



Kabinenordnung Young Roosters

Alle männlich verwendeten Bezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Dieser Leitfaden regelt die Nutzung des Nachwuchs-Kabinentraktes incl. der Küche und dem zu Verfügung stehenden Kraftraum incl. Abstellräumen, Umkleidekabinen und den sanitären und technischen Einrichtungen.

Durch die Anmietung dieser Flächen durch die Stadt Iserlohn steht uns hier ein Bereich zu Verfügung um den uns die meisten Fremdvereine beneiden. Oberstes Ziel hierbei ist es stets einen ordentlichen Zustand des gesamten Bereiches herzustellen und langfristig den gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten. Wir stehen hier auch gegenüber der Stadt als „Sponsor“ in der Verpflichtung.

Sämtliche berechnigte Nutzer, haben diese Kabinenordnung zu beachten und einzuhalten.

1. Nutzungsrecht

Anspruch auf die Nutzung der Einrichtungen haben lediglich Spieler, Verantwortliche der Mannschaften, sowie sonstige Vereinsmitglieder im Rahmen der sportlichen Nutzung. In erster Linie haben hier die Mannschaften der U13, U15, und U17 eine Umkleidekabine sowie einen Abstellraum zur Dauernutzung. Die U20 nutzt einen weiteren Kabinentrakt an der gegenüberliegenden Hallenseite. Zeitweise werden die Kabinen auch von den weiteren Mannschaften (U7-U11) genutzt.

2. Nutzungsart

Der Aufenthalt in den Bereichen ist nur zum Zweck der sportlichen Betätigung im Rahmen der Ausbildung für Spieler der Young-Roosters erlaubt. Die Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln. Verschmutzte Schuhe sind vor dem Betreten des Kabinentraktes zu reinigen. Das Hygienekonzept ist einzuhalten.

3. Zugang

Als Eingang ist der Haupteingang über die Zugangstreppe durch die Eishalle zu nutzen. Der Zugang durch den Turm ist nur zu nutzen, wenn die Eishalle insgesamt verschlossen ist! Das kommt eigentlich nur spät abends oder früh morgens, bzw. außerhalb der Eissaison statt. Der Zugang zum Turm ist nur ein Fluchtweg für den Kabinenbereich, und die Türen sind stets verschlossen zu halten.

4. Übergabe - Abnahme

Es findet eine wöchentliche Grundreinigung des gesamten Bereiches statt.

Zusätzlich sind die Einrichtungen nach der Benutzung (Training oder Spiel) selbständig, besenrein gesäubert zu verlassen, unabhängig davon, ob unmittelbar danach eine weitere Nutzung durch Andere erfolgt. Dazu nötige Hilfsmittel (Besen, Wischer etc.) befinden sich im Kabinentrakt und werden vom Verein gestellt. Das gilt für den eigenen Bereich der Kabinen und Bunker wie auch für die gemeinsam genutzten Bereiche (Küche, Dusche, Flure, Kraftraum).



Kabinenordnung Young Roosters

FAZIT: Jede Mannschaft ist somit für die Sauberkeit in Ihrem Bereich zu den jeweiligen Nutzungszeiten zuständig. Da sich die Zeiten stark überschneiden ist es letztendlich jedoch unerheblich wer der Verursacher von ggf. vorliegenden Verunreinigungen ist. Hier haben ALLE GEMEINSAM zu agieren und sich einzubringen.

5. Lüften

Nach der Benutzung der Duschen, sowie des Kraftraums sollten die Räume kurz aber kräftig durchgelüftet werden.

Vor allem in der kalten Jahreszeit sind die Fenster, vor dem Verlassen des Kabinentraktes wieder zu schließen und ggf. die Heizung zurückzudrehen (nicht ausschalten!). Damit die installierte Lüftungsanlage arbeiten kann sind die Türen zum Turm sowie zur Küche stets geschlossen zu halten.

6. Weisungsbefugnis

Anweisungen vom Vorstand, von Trainern und Betreuern, die sich auf die Kabinenordnung beziehen, ist widerspruchslos Folge zu leisten.

Dies gilt auch Mannschaftsübergreifend.

7. Haftungsausschluss

Der Iserlohner EC e.V. – Nachwuchs übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die in deren Einrichtungen aufbewahrt werden.

Es wird empfohlen, keine Wertgegenstände ins Training oder zum Spiel mitzubringen. Wertgegenstände, Schlüssel, Handys etc. sind zudem diebstahlsicher aufzubewahren.

8. Schadensregulierung - Schadensmeldung

Beschädigungen werden den Verursachern in Rechnung gestellt. Ist der Verursacher nicht festzustellen, haftet die entsprechende Mannschaft.

Beschädigungen oder grobe Verschmutzung sind umgehend an den Vorstand zu melden, z.Zt. an Bob Paton oder Michael Schäfer.

9. Genussmittelgebrauch

Rauchen sowie der Gebrauch von Snus sind im Kabinentrakt und Kraftraum verboten. Alkohol und sonstige „Genussmittel“ sind nicht erlaubt.

10. Nutzung Küche

Die Nutzung ist grundsätzlich allen Mannschaften gestattet. Hier können z. B. die Trikots der Mannschaften gewaschen und im Trockner getrocknet werden. Des Weiteren besteht hier die Möglichkeit Speisen für die Verpflegung bei den Spielen vorzubereiten. Ggf. sind Absprachen bezüglich der Nutzungszeiten zu treffen (z.B. bei Spielen der Roosterst) Wie jede Küche muss diese nach der Nutzung gründlich gereinigt werden, hier noch zusätzlich unter dem Gedanken der Hygienevorschriften für Gastrobetriebe.



Kabinenordnung Young Roosters

11. Weitere Benutzungsbestimmungen

- **Zugang:** Der Zugang zum Geschäftszimmer bzw. zum Besprechungsraum (Presseraum) erfolgt grundsätzlich außen herum durch den Haupteingang des Nachwuchsbüros! (Nähe Haupteingang Eissporthalle)
- **Sauberkeit:** Die verantwortlichen Betreuer überzeugen sich, vor und nach der Benutzung, von der Sauberkeit des Kabinentraktes. Putzutensilien werden zu Verfügung gestellt. Ansprechpartner hierzu ist Frank Scharr.
- **Beschädigungen – Defekte** sind umgehend an den Vorstand zu melden.
- **Fenster** sind vor dem Verlassen der Kabinen zu schließen.
- **Heizung:** Die Heizung ist auf * oder 1 zurückzudrehen. Ohne Grundwärme in der Kabine erhöht sich das Feuchtigkeitsrisiko.
- **Müll** ist umgehend zu entfernen! Der Müll soll in Mülltüten in die Presse, draußen neben der Kühlanlage, geworfen werden. Der Schlüssel hierzu hängt in der Küche. Mülltüten werden gestellt.
- **Licht:** Das Licht wird zum Großteil automatisch gesteuert, ansonsten sind alle Verbraucher sowie das Licht beim Verlassen der Kabine auszuschalten.
- **Schließdienst:** Die Außentüren des Kabinentraktes sind soweit wie möglich verschlossen zu halten, dies gilt auch während der Trainings und Spielzeiten sofern die Räumlichkeiten ansonsten unbeaufsichtigt bleiben. Auch beim Frühtraining (Schulsport) ist auf das Abschließen der Türen zu achten.

12. Änderungsvorbehalt

Der Iserlohner EC e.V. Nachwuchs behält sich jeder Zeit das Recht auf Änderung dieser Kabinenordnung und deren Regelungen vor.

Der Vorstand